

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Wintterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verleger: Emil Dittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Erhöhung der Grundlöhne oder Teuerungszulagen?

II. (Schluß)

### Die Regelung des Lohnklassentaris in Mannheim.

Ende Juli d. J. forderte die Verbandsfaktale Mannheim gemeinsam mit dem Gesamtarbeiterausschuß vom Stadtrat die Erhöhung der Höhe des Lohnklassentaris um 1,50 Mk. täglich unter Beibehaltung der bestehenden Zulagen. Arbeiterinnen sollten eine gleich hohe Zulage erhalten. Die bis dahin in Gehalt von Teuerungszulagen- und Kinderzulagen laufend gewährten Lohnbeihilfen waren nicht beizubehalten. Es wurden bezogen:

Mk. 10	Verheiratete mit einer Kinderzahl von						
	ohne	1	2	3	4	5	7
15	21	26	31	36	41	46	51 monatlich

Daneben bestanden und bestehen noch in einzelnen Betrieben Zulagen, die Nebenleistungen der Arbeiter ausgleichen sollen, die infolge der Kriegsverhältnisse eingetreten sind.

Neben der notwendigen Erhöhung der Bezüge bezweckte die Forderung in erster Linie die Regelung der Lohnbezüge durch Vereinfachung des Lohnklassentaris, um zu verhindern, daß die jederzeit widerruflichen Zulagen auf Kosten des festen Lohnes insgesamt und damit die Entlohnung der städtischen Arbeiter auf eine unklare und schwankende Grundlage gestellt würde. Außerdem sollte dadurch erreicht werden, daß die sonstigen Vergünstigungen, wie Urlaub, Differenzbezug zwischen Krankengeld und Lohn, Ruhegeld usw., gleichfalls eine Verbesserung erfahren.

Der Stadtrat brauchte ziemlich lange Zeit, um sich über den Antrag schlüssig zu werden, da auch die Verhältnisse der Beamten und Lehrer gleichfalls eine Regelung erfahren sollten. So konnten die Stadtverordneten erst am 13. November die Vorlage endgültig beschließen, also zu einer Zeit, wo die Teuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter weitere Fortschritte gemacht hatte. Inwieweit die Zugeständnisse hinsichtlich der Höhe der Zulagen notwendig, muß dem Urteil der Beteiligten überlassen werden. Hier wollen wir in erster Linie hervorheben, daß die Form ihrer Gewährung durch Regelung des festen Lohnklassentaris, angesichts der Verhältnisse in anderen Städten, als vorbildlich gelten kann. Die Vorlage ist im wesentlichen das Werk des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Müller, der in Anerkennung des Grundgesetzes — nicht Teuerungszulage, sondern Regelung der Tariflöhne — den Forderungen unserer Eingabe entgegenkam, nicht ohne starke Widerstände, die wir noch zeigen werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist zum Beschluß des Stadtrats beigetreten, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die Lohnklassen der städtischen Arbeiter werden mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab gebildet wie folgt:

Lohnklasse A:			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 5,40 Mk.	nummehr 7,40 Mk.
	Höchstlohn	bisher 6,65	nummehr 8,65
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,25	nummehr 0,25
Ord.-Zahl 2	Anfangslohn	bisher 4,80	nummehr 6,80
	Höchstlohn	bisher 5,90	nummehr 7,80
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,20	nummehr 0,20
Lohnklasse B			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 4,40	nummehr 6,40
	Höchstlohn	bisher 5,40	nummehr 7,40
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,20	nummehr 0,20
Lohnklasse C			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 4,10	nummehr 6,10
	Höchstlohn	bisher 4,85	nummehr 7,10
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,15	nummehr 0,20

Lohnklasse D (neu)			
Ord.-Zahl 1 (Wäscherinnen des Krankenhauses)	Anfangslohn	bisher 3,60 Mk.	nummehr 4,80 Mk.
	Höchstlohn	bisher 3,70	nummehr 5,30
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,10	nummehr (5) Zulagen alle 2 Jahre 0,10 Mk.
Ord.-Zahl 2 (Putzfrauen des Krankenhauses)	Anfangslohn	bisher 3,40 Mk.	nummehr 4,50 Mk.
	Höchstlohn	bisher 3,50	nummehr 5,—
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,10	nummehr (5) Zulagen alle 2 Jahre 0,10 Mk.
Ord.-Zahl 3 (Barberobefrauen des Krankenhauses)	Anfangslohn	bisher 2,60 Mk.	nummehr 3,80 Mk.
	Höchstlohn	bisher 2,70	nummehr 4,80
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 0,10	nummehr (5) Zulagen alle 2 Jahre 0,10 Mk.

2. Die Lohnklassen für die Theaterarbeiter werden mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab gebildet wie folgt:

Lohnklasse I.			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 1760 Mk.	nummehr 2250 Mk.
	Höchstlohn	bisher 2060	nummehr 2550
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 100	nummehr 100
Ord.-Zahl 2	Anfangslohn	bisher 1680	nummehr 2150
	Höchstlohn	bisher 1960	nummehr 2450
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 100	nummehr 100

Lohnklasse II.			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 1560	nummehr 2100 Mk.
	Höchstlohn	bisher 1760	nummehr 2300
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 40	nummehr 40
Ord.-Zahl 2	Anfangslohn	bisher 1480	nummehr 2000
	Höchstlohn	bisher 1680	nummehr 2200
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 40	nummehr 40

Lohnklasse III.			
Ord.-Zahl 1	Anfangslohn	bisher 1180	nummehr 1600 Mk.
	Höchstlohn	bisher 1360	nummehr 1800
(5)	Zulagen alle 2 Jahre	bisher 40	nummehr 40

3. Auf die Stadtarbeiter finden die Bestimmungen unter Abschnitt I Ziff. 2, 3, 5 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Stadtarbeiter den Kinderbeitrag in der Höhe erhalten, der dem Beamten der Abteilung II zusteht.

4. Die Bestimmungen im Abschnitt I Ziff. 6 und 7 finden sinngemäße Anwendung.

5. Neben der Lohnerhöhung bleiben die schon im Frieden gewährten Zulagen aufrecht, die im Kriege gewährten nur dann, wenn Betriebsverhältnisse, die durch den Krieg verursacht sind, dem Anlaß bilden.

### Änderungen der Arbeitsordnung.

§ 33 wird ergänzt durch Abs. IV:  
„Stadtarbeiter erhalten in widerruflicher Weise diejenigen Beihilfen für Unterhalt und Erziehung ihrer Kinder, die den Beamten der Abteilung II des Gehaltstarifes für die städtischen Beamten gewährt werden.“

§ 38 erhält folgenden Zusatz (Abs. III):  
„Der Mindestbetrag des Ruhegeldes ist die Hälfte des Lohnanspruches.“  
und folgenden Absatz IV:

„Die dem Stadtarbeiter für Unterhalt und Erziehung seiner Kinder gewährte widerrufliche Beihilfe verbleibt ihm widerruflich auch im Ruhestande.“

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Das Wittwengeld beträgt 40 vom Hundert des maßgebenden Lohnzuschlages.“

§ 14 erhält als Zusatz einen Abs. II:

„Ist die für ein Kind dem verstorbenen Stadtarbeiter zustehende widerrufliche Beihilfe (§ 13) höher als das Wittwengeld, so tritt sie, solange sie gewährt wird, anstelle des Wittwengeldes.“

Die Erhöhung beträgt in der Lohnklasse C (die alte Klasse D ist in ihr aufgegangen) 2 Mk. beim Anfangs-, 2,25 Mk. beim Höchstlohn, oder im Mittel 4,7 Proz., in der Lohnklasse B ist sie 3 Mk. oder im Mittel 4,1 Proz., in der Lohnklasse A ebenfalls 3 Mk. oder im Mittel bei D.-Z. 2 nahe an 3,8 Proz., bei D.-Z. 1 3,3% Proz. In ähnlicher Weise werden die Theaterarbeiter bedacht; bei ihnen sind die Monatslöhne beibehalten, die Erhöhung beträgt in der Lohnklasse III im Mittel 3,5 Proz., in der Lohnklasse II D.-Z. 2 im Mittel 3,3% Proz., in der Lohnklasse II D.-Z. 1 im Mittel 3,2% Proz., bei der Lohnklasse I D.-Z. 2 im Mittel 2,7 Proz., bei der Lohnklasse I D.-Z. 1 im Mittel 2,7 Proz.

Verhältnismäßig am besten schneiden die bisher nach Klasse D entlohnenden Arbeiter ab, da sie außer den höheren Löhnen auch höhere Zulagen erhalten, nämlich 20 Pf., statt bisher 15 Pf.

Die Bestimmungen unter Abschnitt 1, Ziffer 2, 3 und 5 besagen, daß Beamte und Arbeiter ab 1. Januar 1919 vom dritten Kind ab eine widerrufliche Kinderbeihilfe erhalten, die pro Kind bis zum 6. Lebensjahr jährlich 200 Mk., vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 300 Mk. beträgt. Die Beibehaltung über das 16. Jahr hinaus kann der Stadtrat gewähren. Bei Geburt eines jeden Kindes wird, gleichfalls in widerruflicher Weise, eine einmalige Geburtshilfe von 100 Mk. gewährt. Die bisherigen Feuerungszulagen fallen weg, dagegen erhalten diejenigen Beamten und Arbeiter, die bisher Feuerungszulagen bezogen haben, solche aber künftig nach den Bestimmungen nicht erhalten, weil sie nur 2 Kinder haben, oder noch nicht Stadtarbeiter sind, in widerruflicher Weise für das erste Kind 3 Mk., für jedes folgende 3 Mk. monatlich.

Zu begrüssen ist die Erhöhung des Mindestlohnes im Mindestbetrage auf die Hälfte des Lohnzuschlages und die durch die Regelung des Lohnsatzes erreichte Verbesserung der sonstigen sozialen Wohlfahrts-einrichtungen.

Die Verhältnisse der im Felde Stehenden, die den vollen Friedenslohn bezüglich der reichsgerichtlichen Leistungen erhalten, werden wie folgt geregelt:

1. Ledige Arbeiter, die zum Kriegsdienste eingetücht sind, erhalten keinen Lohn.

2. Die Löhne der Angestellten und Arbeiter unter 20 Jahren und der nicht voll Arbeitsfähigen bleiben in der Regel unter dem Tarifsaße.

3. Den verheirateten und diesen gleich zu achtenden Beamten, Angestellten, Volksschullehrern, Ärztern, die im Kriegsdienste leben oder noch eintreten werden, wird die neue Zulage bzw. Lohnserhöhung insoweit gewährt, als sie beim Jahreseinkommen (für Beamte und Lehrer bleibt die Familienzulage außer Anschlag)

unter 2000 Mk.	monatlich 20 Mk.	bis 15 Mk.
von 2000-3000 Mk. (ausschließl.)	25	20
3000-4000	30	25
bei einem höheren Einkommen	40	30

übersteigt. Der Stadtrat kann den Abzug mindern, wenn besondere Verhältnisse, z. B. Kriegsgefangenschaft oder der Wegfall beträchtlicher Friedensbezüge dies rechtfertigen.

Der Aufwand für die zurzeit 1486 händigen Arbeiter beträgt 225000 Mk. jährlich.

Für die Ausbilarbeiter werden die Löhne von den Betriebsämtern festgesetzt nach Maßgabe folgender Grundzüge:

Die Betriebe und Aemter sollen von dem ausgehen, was den händigen Kräften, die entweder in die Tarifklassen der niedertarifrähigen Beamten oder in Lohnklassen der Arbeiter fallen oder diesen angeglichen sind, nach der neuen Regelung gewährt wird. Monatliche Lohnbeträge sind zu teilen durch die Zahl der Arbeits-tage und daraus ein Grundlohn abzuleiten. Die Aemter dürfen nötigenfalls die so errechneten Beträge überschreiten, — ohne äußerste Not aber nicht mehr als um 10 Proz. — Ungleichheiten sind möglichst zu vermeiden, schon deshalb, weil sie immer weitere Schwervirbeln hervorrufen. Die Feuerungszulagen als solche sollen wegfallen. Die Zulagen, die nicht bereits im Frieden gewährt wurden, fallen weg, soweit nicht besondere durch den Krieg hervorgerufene Umstände eine Zulage rechtfertigen (z. B. Minderzulage für die Strakenbahner). Wenn eine Angleichung nicht möglich ist, bleibt die Lohnbemessung dem vorkriegsmäßigen Ermessen des Amtes unbeschränkt überlassen; die gewährten Sätze sind jedoch monatlich dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Soweit männliche Ausbilarbeiter für Kinder Feuerungszulagen erhalten haben, dürfen entsprechende Lohnergänzungen gewährt werden.

Bei Beratung der Vorlage im Stadterordnetenkollegium versuchten zwei Vertreter der Arbeitgeberinteressen die Vorlage zu Fall zu bringen, indem sie Verweisung an eine gemischte Kommission beantragten. Sie erklärten, die Form der Vorlage gebe Anlaß zu den schwersten Bedenken. Beide Kreise des Handels und der Industrie sehen voraus, daß diese Regelung die genannten Kreise später schwer schädigen wird. Das Handwerk könne jedenfalls nicht hinter den jetzt gezahlten Löhnen zurückbleiben, um so mehr, da die Stadt ja bei Arbeitsvergebungen verlange, daß die Handwerker die tarifmäßigen Löhne zahlen. Neue Industrieanlagen werden abgelehrt, ihre Betriebe hierher zu legen; das bedeute eine Schädigung Mannheims. Man wolle gegen die Höhe der Zulagen nichts einwenden, müsse sich aber entschieden dagegen wenden, daß eine grundsätzliche Regelung der Löhne schon heute vorgenommen werde. Man hätte Feuerungszulagen gewähren sollen, damit man für eine Senkung der Löhne nach dem Kriege freie Hand behalte.

Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Unternehmertums, das durch die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände schon vor Monaten verurteilt, Reichsminister und Kriegsamt in einer Eingabe für die Senkung der Arbeiterlöhne nach dem Kriege zu interoffizieren und insbesondere die Forderung erhob, Staats- und Gemeindebetriebe sollten den Unternehmern bei der Niedrighaltung der Lohnkurve beistehen und nicht mehr so bereitwillig auf Arbeiterforderungen eingehen.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion traten für die Bewilligung der Vorlage energisch ein, besonders charakterisierte Stadterordneter O. Ged. R. d. N., das Vorgehen des Unternehmertums, das ungeheure Kriegsgewinne einsteckt, aber alles aufbiete, sich vor Lohnserhöhungen zu schützen. Das werktätige Volk aber, gegen das sich diese Bestrebungen kehren, sieht heute zu Millionen draußen in den Fronten, wo es seit mehr als drei Jahren mit Leib und Leben das Eigentum derjenigen Leute schützt, die heute zu Hause in der Industrie die großen Kriegsgewinne machen! Wie muß es auf diese Klassen wirken, wenn sie hören, wie ihnen ihre ungeheuren Opfer von derselben Industrie gedankt werden sollen! Nein, meine Herren, wer da glaubt, daß es auch in sozialpolitischen und wirtschaftlichen Dingen nach diesem ungeheuren Kriege genau wieder so aussehen wird wie vorher, der irt sich gewaltig. Die „Neuorientierung“ wird sich, wie auf die politische, so auch auf die wirtschaftliche und soziale Seite des Lebens erstrecken, die Aufrechterhaltung des alten Systems der privatkapitalistischen Ausbeutung ist einfach undenkbar.

Oberbürgermeister Dr. Huber führte u. a. aus:

„Wenn andere Städte eine andere Regelung der Arbeiter- und Beamtengehälter vornahmen, so müßte er sagen, daß eben sehr wenig Vorbilder bis jetzt in dieser Beziehung bestehen; besonders in bezug auf die Arbeiterlöhne seien sehr wenige Städte Vorbildlich vorgegangen. Der Redner gibt eine Darstellung über die Entstehung der Vorlage. In Mannheim sei man systematisch vorgegangen. Auf eine Reihe von Jahren werden die hohen Preise der Lebensmittel bestehen bleiben. Die Steigerung der Löhne bringe keinen vollen Ersatz für die Teuerung, sondern gleiche nur einen Teil aus. Wir wollen hoffen, daß wir auf längere Zeit mit den jetzt bewilligten Zulagen ausreichen und daß später die Lebensbedingungen wieder normalere werden. Der Redner war erkrankt, zu hören, daß die Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter maßgebend für die Industrie sein soll. Die Industrie hat diese Regelung doch bis jetzt immer selbst nach ihrem Ermessen vorgenommen. (Sehr richtig!) Gerade die hohen Löhne in der Industrie haben dazu geführt, daß ein Teil der städtischen Arbeiter abgesprungen sei. Er glaube nicht, daß von der Vorlage das Wohl und Wehe der Mannheimer Industrie abhängen, wie es hier dargestellt wird.“

Die Vorlage wurde gegen die Stimmen dreier Industrievertreter angenommen. Die Hoffnung des Oberbürgermeisters, daß die bewilligten Lohnserhöhungen für längere Zeit ausreichen, vermögen wir angesichts der von ihm selbst festgestellten Tatsache, daß die Lohnkürzung nur einen teilweisen Ersatz für die Teuerung bringt, nicht zu teilen. Die Arbeiterkassen sind sich darüber klar, daß es noch mancher Anstrengungen bedarf, um sich eine auskömmliche Existenz zu erringen und das Ertrugene nach dem Krieg gegen die Anschläge des organisierten Arbeitertums zu halten.

R. Dedmann.

Bei Redaktionschluss geht uns nach folgender Nachtrag aus Mannheim zu:

Stadttratsbeschluss vom 8. November 1917.

Der Beschluss vom 25. Oktober d. J. wird im 3. Abschnitt Ziffer 2 dahin abgeändert, daß die Theaterarbeiter in Lohnklasse 1 und 2 eine Lohnerhöhung im Anfangs- und Höchstlohn von 600 Mk., in Lohnklasse 3 von 540 Mk., in Lohnklasse 4 von 400 Mk. erhalten.

### Kriegsteuerungszulagen für die städtischen Arbeiter der Stadt Altona.

Der Magistrat der Stadt Altona beantragte bei den Städtischen Kollegien, ihn zu ermächtigen, 950 000 Mk. einzuwerben, als erste Jahressrate neuer, erweiterter Kriegsbeihilfe für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Vorlage führte folgende Posten auf:

1. Zulagen für die Beamten	300 000 Mk.
2. Zulagen für die Lehrer	120 000 "
3. Zulagen für ständige Angestellte und Bureau-diätäre	86 000 "
4. Zulagen für Arbeiter	220 000 "
5. Zulagen für die in Anstalten Verpflegten und Jugendlichen	20 000 "
6. Kinderzulagen für die verheirateten Arbeiter	42 000 "
7. Zulagen für die zum Weerdienst eingezogenen Beamten, Lehrer und Angestellten	75 000 "
8. Zulagen für die zum Weerdienst eingezogenen Arbeiter	37 000 "
9. Lohnerhöhungen für Arbeiterfrauen	20 000 "
10. Lohnerhöhungen für die männlichen und weiblichen unabhängigen Bureauhilfsarbeiter und Angestellten (Schätzungsweise)	60 000 "
11. Zulagen für die Ruhegehalts- und Ruhelohneempfangler (Schätzungsweise)	20 000 "
<b>Zusammen</b>	<b>950 000 Mk.</b>

Die Städtischen Kollegien gaben durch Beschluss vom 27. Oktober ihre Zustimmung.

Die neue Beihilfe sind Gehalts- bzw. Lohnzuschläge. Bei den Arbeitern beträgt der Lohnzuschlag:

- für Stundenlöhner . . . . . 0,11 Pf. für die Stunde,
- Tagelöhner . . . . . 1 Mk. für den Tag,
- Wochenlöhner . . . . . 6 " für die Woche,
- Monatslöhner . . . . . 25 " für den Monat.

Mit dem Lohnzuschlag sind Kinderzulagen verbunden; sie betragen:

- für 1 Kind . . . . . 5 Mk. monatlich,
- 2 Kinder . . . . . 11 " "
- 3 " . . . . . 14 " "
- jedes weitere Kind 3 Mk. monatlich mehr.

Außerdem wird den Arbeitern ohne Kinder oder mit einem Kind eine besondere Zulage von 20 Pf. täglich gewährt, weil Beamte im selben Familienstand mindestens 360 Mk. jährlich als Gehaltszulage empfangen und die Arbeiter ihnen insofern nicht nachziehen sollen. (Bei den Arbeitern mit zwei oder mehr Kindern ist — infolge der zugezogenen Kinderzulagen — der Unterschied nicht vorhanden.) Diese besondere Zulage erfordert eine weitere erhöhte Gesamtausgabe von 14 000 Mk. jährlich.

Die Lohnzuschläge werden vom 1. Juli 1917 an gezahlt (also jetzt nachgezahlt) und gelten — vorläufig — bis zum 31. März 1918. Kriegsbeihilfen (bewilligt vom 1. Juni 1917 an) und Lohnzuschläge (vom 1. Juli 1917 an) betragen:

#### A. Für Handwerker und Arbeiter in Stunden-, Tage- und Wochenlohn:

Grundbetrag wöchentlich in	Kinderzulagen monatlich für								
	1 Kind	2	3	4	5	6	7		
Kriegsbeihilfe	2,40	5,40	7,—	16,—	30,—	45,—	61,—	78,—	96,—
Lohnzuschlag	6,—	8,—	5,—	11,—	14,—	17,—	20,—	23,—	26,—
<b>Insgesamt</b>	<b>8,40</b>	<b>11,40</b>	<b>12,—</b>	<b>27,—</b>	<b>44,—</b>	<b>62,—</b>	<b>81,—</b>	<b>101,—</b>	<b>122,—</b>

B. Für Handwerker und Arbeiter im Monatslohn der Grundbetrag der Kriegsbeihilfe 10 Mk. und des Lohnzuschlages 25 Mk., zusammen 35 Mk. monatlich für Ledige, der Grundbetrag der Kriegsbeihilfe 22 Mk. und des Lohnzuschlages 25 Mk., zusammen 47 Mk. monatlich für Verheiratete; daneben die Kinderzulagen wie für sonstige Arbeiter (unter A.).

Für sämtliche Arbeiter ohne Kinder oder mit höchstens einem Kind sind aber immer 1,20 Mk. wöchentlich bei Stunden-, Tage-

und Wochenlöhnern und 5 Mk. monatlich bei Monatslöhnern mehr zu rechnen, als Ausgleichsbetrag, damit bei keinem Arbeiter mit Lohnzuschlag dieser unter 360 Mk. jährlich beträgt.

Den im Kriegsdienst stehenden verheirateten Arbeitern mit Lohnfortzahlung wird die Kriegsbeihilfe gewährt unter Abzug des Militärverpflegungsgeldes, festgesetzt auf 45 Mk. monatlich für einen Soldaten ohne Charge, 60 Mk. monatlich für einen Unteroffizier und 75 Mk. monatlich für einen Sergeanten (höhere Chargen bleiben unberücksichtigt); die Lohnzuschläge (einschließlich Kinderzulagen) werden ihnen zur Hälfte derselben gezahlt, aber den Chargierten unter ihnen mit Einbeziehung des Feldwebels.

Für die Kriegsteilnehmer stellt sich demnach die Teuerungszulage als ausgleichender Betrag bei Stunden-, Tage- oder Wochenlöhnern folgendermaßen:

#### A. Für Gemeine, Gefreite und Obergefreite.

Grundbetrag wöchentlich in	Kinderzulagen monatlich für							
	1 Kind	2	3	4	5	6	7	
Kriegsbeihilfe	—	—	—	7,—	22,—	38,—	55,—	73,—
Lohnzuschlag	3,—	2,50	5,50	7,—	8,50	10,—	11,50	13,—
<b>Insgesamt</b>	<b>3,—</b>	<b>2,50</b>	<b>5,50</b>	<b>14,—</b>	<b>30,50</b>	<b>48,—</b>	<b>66,50</b>	<b>78,—</b>

#### B. Für Unteroffiziere.

Grundbetrag wöchentlich in	Kinderzulagen monatlich für						
	1 Kind	2	3	4	5	6	7
Kriegsbeihilfe	—	—	—	—	—	18,—	36,—
Lohnzuschlag	3,—	2,50	2,50	7,—	8,50	10,—	11,50
<b>Insgesamt</b>	<b>3,—</b>	<b>2,50</b>	<b>2,50</b>	<b>7,—</b>	<b>8,50</b>	<b>11,—</b>	<b>29,50</b>

C. Für Sergeanten, deren Verpflegungsjah mit 75 Mk. monatlich berechnet ist, bleibt beim siebenten Kinde noch kein Ueberschuss von der Kriegsbeihilfe, sie empfangen tatsächlich nur die Lohnzuschläge; für Feldwebel werden überhaupt nur die Lohnzuschläge gezahlt.

Aus den Ausführungsbestimmungen über die Lohnzuschläge ist hervorzuheben:

1. Ständige Arbeiter, deren Lohn inzwischen durch Alterszulagen ausgleichsweise aufgebessert ist, oder die bereits diese Lohnzulage als Extralohnzuschlag beziehen, erhalten nur den Unterschied zwischen ihrem Dienhalterlohn und obigem Lohnzuschlag abzüglich des jetzt bereits gezahlten Lohnes. Beispiel: Ein Arbeiter der Lohngruppe 1 soll nach dem Lohnkalkulator 4,73 Mark erhalten, bezieht aber schon 4,95 Mk., so erhält er nur den Unterschied mit 78 Pf. für den Tag als besondere Zulage. Ebenso bekommt ein Arbeiter, der bereits den Extralohnzuschlag erhält, keine Aufbesserung.

2. Bei den nicht ständigen Arbeitern wird die Lohnzulage grundsätzlich nur zum Grundlohn der betr. Lohngruppe gewährt. Wird ein nicht ständiger Arbeiter zu einem höheren Lohn, als ihm nach der Lohnliste im Grundlohn zu gewährt ist, entlohnt, so erhält er nur den Unterschied zwischen Grundlohn und Lohnzuschlag und seinen jetzigen Lohn als Zulage. Soweit nicht ständige Arbeiter, die auf Grund freier Lohnvereinbarung ohne Teuerungszulage beschäftigt werden, jetzt benachteiligt sind, ist der Lohn entsprechend aufzubessern.

3. Für die in den städtischen Anstalten mit voller Verpflegung beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter ermäßigt sich diese Zulage auf die Hälfte dieser Beträge. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren, sowie nicht vollwertige Arbeiter sollen ebenfalls nur zu Hälfte der vorstehenden Sätze als Lohnzulage erhalten.

4. Vollbeschäftigte Arbeitsfrauen erhalten den Lohnzuschlag nicht. Der Grundlohn wird auf 50 Pf. für die Stunde festgesetzt. Kriegsbeihilfe kommt in Fortfall.

5. Verheiratete Frauen erhalten, solange die Ehe besteht, keine Kinderzuschläge, jedoch können ihnen unter besonderen Umständen, namentlich bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes, Kinderzuschläge bewilligt werden. Kinder werden allgemein bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, darüber hinaus bis zum vollendeten 18. Lebensjahre nur dann berücksichtigt, wenn sie ohne nennenswertes Einkommen sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Gesundheitszustand des Kindes oder der Eltern usw.) einem Erwerbe nicht nachgehen können.

6. Bedürftigen, zur Ruhe gesetzten Angestellten, Diätären und Arbeitern und deren Hinterbliebenen können auf Antrag laufende Kriegsbeihilfen gewährt werden nach Maßgabe der einschlägigen vorstehenden Bestimmungen.



# Gaue im III. Quartal 1917.

Ausgaben													Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt					Saufende Nr.
Ser.- numm.	Wgl. numm.	Zohn- bewe- gung	Arbeits- losen- Unter- stützung	Kranf.- Unter- stützung	Sonstige Unter- stützung	Stell- u. Berfe- tariats- beiträge	Wü- dungs- mittel	Sonstige Aus- gaben	Zurück- gezahl- ter Vor- schuß	An die Haupt- kasse gelandt	Summe der Aus- gaben	Rest	Sticht- Unter- stützung	Kranf.- Unter- stützung	Arbeits- losen- Unter- stützung	Gemein- schafts- unter- stützung	Sticht- Unter- stützung	
12263 24	252 7	1031 50	26 78	2021 76	1888 50	962 80	77 51	280 40	—	24184 90	42792 90	50731 68	3810	7881 75	45 25	—	—	1
475 88	13 50	—	—	81 80	—	166 45	—	6	189 07	2401 40	3838 26	4692 56	470	546 25	87	—	—	2
1667 83	44 08	36 50	9	162 21	285	263 90	7 32	109	62 30	4678 14	7409 97	9217 89	765	1030 50	18 75	—	—	3
8572 22	107 73	86 50	80	31 56	26 40	707 08	138 22	69	—	9357 37	14098 17	5442 48	1025	1181 75	4	2272 98	—	4
3667 97	111 10	78 40	9 25	1539 16	439 82	353 32	11 30	58 75	248 29	7892 92	14293 57	27318 28	3170	3442 25	38 75	—	—	5
1284 70	203	—	—	79 37	16	245 92	61 45	13 50	16	5143 98	7082 22	6993 89	190	1186 75	—	—	—	6
3147 76	104 50	7	—	166 72	18	306 74	5 91	20 20	758 55	8650 20	13137 01	11123 71	2135	8426 50	12	—	—	7
11862 45	1025 30	—	—	646 33	1920	1165 30	66 96	105 81	—	14882 38	31792 43	163014 75	2845	8919 75	28 75	—	—	8
534 10	4	—	—	185 56	132	121 44	7 50	15 50	50 67	2712 51	3768 27	5962 21	530	868 50	—	—	—	9
530 38	31	—	—	—	12 50	211 70	28 62	—	—	1925 70	2734 40	2011 89	165	368 25	—	—	—	10
2449 33	12 96	9 96	—	182 24	148 51	280 10	13 96	176 98	281 71	6832 02	10497 76	9029 06	1440	2962 75	18	—	—	11
1001 19	56 90	—	7 35	173 31	90 50	622 00	6 30	15 40	—	5808 37	7673 12	10671 43	390	1716	82 50	—	—	12
1163 53	32 80	—	—	4 50	6	201 16	54 50	26	—	3789 31	5277 34	4762 51	886	1286 25	45	—	—	13
2240 52	68 30	101	12 80	172 76	46	356 44	15 56	99 78	261 55	7555 14	10929 84	8715 68	1286	3108 50	7 50	—	—	14
4906 21	77 45	42 70	5 50	282 77	227	672 70	44 26	287	48 60	13586 58	20172 78	26599 21	1688 75	4279 75	208 50	—	—	15
1797 63	64 57	—	—	298 20	84 00	468 20	11 72	78 84	260 97	5779 30	8722 02	12386 56	1086	1610 50	—	—	—	16
877 65	24	44	28 50	66	20	74 35	—	32 26	85 38	2380 89	3631 12	7527 64	705	989 25	13 50	—	—	17
1488 58	44	51 02	—	298 26	255	348 55	10 90	426 90	40 42	7298 36	10251 19	16318 58	783 75	2780 30	—	—	—	18
										382 90	392 90	—	30	12	—	—	—	19
<b>54997 93</b>	<b>2397 91</b>	<b>1482 92</b>	<b>96 95</b>	<b>6277 48</b>	<b>5367 73</b>	<b>7542 18</b>	<b>585 08</b>	<b>1899 40</b>	<b>2237 51</b>	<b>135977 64</b>	<b>217933 13</b>	<b>371169 60</b>	<b>22832 58</b>	<b>41970 75</b>	<b>518 58</b>	<b>2284 26</b>	<b>147</b>	

50655 11 1815 57 432 91 109 58 6981 44 4812 30 6065 14 558 98 1744 78 3573 54 104 877 29 11 2226 67 36258 42 26778 75 41579 15 270 50 — — — 27 97  
 à 50 % befinden sich noch 2378 à 40 % — 961,20 RM. Unter den Hochbeiträgen à 35 % befinden sich noch 6484 à 25 % = 1621, — RM.

## Mitgliederzahlen am Schluß des III. Quartals 1917.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal		die Mitgliederzahlen am Schluß des III. Quartals 1917	
Rei (21) 23	Wagdeburg-Land (1) 1	Göbdeleau (5) 5	Vabersee (16) 16
Juidau (79) 78	Rordhausen (10) 10	Heidelberg (119) 121	Angolstadt (4) 9
<b>Gau Lubek.</b>	Lueddinburg (12) 11	Kaiserlautern (65) 64	Kaufbeuren (5) 31
Pransbütteleoc (5) 95	Rathenow (11) 11	Karlruhe (166) 170	Kempten (32) 30
Wülfrow (50) 47	Hoylau (12) 12	Landau (36) 35	Landshut (3) 3
Stel (343) 477	Zangerhausen (19) 18	Ludwigshafen (136) 140	München (2157) 2813
Lübeck (172) 180	Sondershausen (1) 1	München-Land (587) 646	München-Land (17) 19
Reudaburg (neu) 130	Stagfurt (7) 8	Mannheim-Land (9) 12	Plattling (5) 5
Reitold (221) 216	Stendal (49) 48	Neustadt (52) 52	Hegenburg (44) 47
Wannemünde (37) 33	Wernigerode (32) 35	Nirnheim (50) 58	Nobenheim (18) 18
Wismar (39) 40	Wittenberg (6) 6	Straubing (37) 44	Tramheim (17) 14
<b>Gau Magdeburg.</b>	Wittenberge (12) 11	Wörlitz (8) 15	Wöllershof (1) 1
Uchtersleben (48) 64	Yerbtl (27) 27	<b>Gau München.</b>	Augsburg (259) 345
Burg (14) 14	<b>Gau Mannheim.</b>	Bad Reichenhall (4) 17	Bad Reichenhall (4) 17
Uthen (24) 23	Alzey I (14) 15	Benediktbeuren (2) 2	Benediktbeuren (2) 2
Teisau (31) 28	Alzey II (6) 5	Blaidach (2) 2	Blaidach (2) 2
Kaantenhausen (7) 7	Darmstadt (232) 206	Teggenhof (9) 11	Teggenhof (9) 11
Uebertadt (7) 45	Durlach (10) 10	Ugling (50) 52	Ugling (50) 52
Wagdeburg (436) 424	Zranfenhall (19) 24	Zweifling (37) 37	Zweifling (37) 37
		<b>Gau Nürnberg.</b>	Ansbach (5) 14
		Augsburg (39) 56	Augsburg (39) 56
		Bayreuth (64) 67	Bayreuth (64) 67
		Erlangen (107) 110	Erlangen (107) 110
		Stirzh (125) 122	Stirzh (125) 122
		<b>Gau Straßburg.</b>	Solmar (9) 10
		Freiburg (168) 177	Freiburg (168) 177
		Gebweiler (5) 5	Gebweiler (5) 5
		Lörzach (11) 11	Lörzach (11) 11
		Wackfird (5) 5	Wackfird (5) 5
		Wülhausen i. Elb. (132) 132	Wülhausen i. Elb. (132) 132
		Strasbourg (257) 256	Strasbourg (257) 256
		Strasbourg-Land (16) 16	Strasbourg-Land (16) 16
		<b>Gau Stuttgart.</b>	Eglingen (32) 32
		Feuerbach (52) 50	Feuerbach (52) 50
		<b>Gau Südburg.</b>	Wülfrow (50) 47
		Stel (343) 477	Stel (343) 477
		Lübeck (172) 180	Lübeck (172) 180
		Reudaburg (neu) 130	Reudaburg (neu) 130
		Reitold (221) 216	Reitold (221) 216
		Wannemünde (37) 33	Wannemünde (37) 33
		Wismar (39) 40	Wismar (39) 40
		<b>Gau Thüringen.</b>	Rei (21) 23
		Juidau (79) 78	Juidau (79) 78
		<b>Gau Westfalen.</b>	Wagdeburg-Land (1) 1
		Rordhausen (10) 10	Rordhausen (10) 10
		Lueddinburg (12) 11	Lueddinburg (12) 11
		Rathenow (11) 11	Rathenow (11) 11
		Hoylau (12) 12	Hoylau (12) 12
		Zangerhausen (19) 18	Zangerhausen (19) 18
		Sondershausen (1) 1	Sondershausen (1) 1
		Stagfurt (7) 8	Stagfurt (7) 8
		Stendal (49) 48	Stendal (49) 48
		Wernigerode (32) 35	Wernigerode (32) 35
		Wittenberg (6) 6	Wittenberg (6) 6
		Wittenberge (12) 11	Wittenberge (12) 11
		Yerbtl (27) 27	Yerbtl (27) 27
		<b>Gau Ostfalen.</b>	Göbdeleau (5) 5
		Heidelberg (119) 121	Heidelberg (119) 121
		Kaiserlautern (65) 64	Kaiserlautern (65) 64
		Karlruhe (166) 170	Karlruhe (166) 170
		Landau (36) 35	Landau (36) 35
		Ludwigshafen (136) 140	Ludwigshafen (136) 140
		München (587) 646	München (587) 646
		Mannheim-Land (9) 12	Mannheim-Land (9) 12
		Neustadt (52) 52	Neustadt (52) 52
		Nirnheim (50) 58	Nirnheim (50) 58
		Straubing (37) 44	Straubing (37) 44
		Wörlitz (8) 15	Wörlitz (8) 15
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Vabersee (16) 16
		Angolstadt (4) 9	Angolstadt (4) 9
		Kaufbeuren (5) 31	Kaufbeuren (5) 31
		Kempten (32) 30	Kempten (32) 30
		Landshut (3) 3	Landshut (3) 3
		München (2157) 2813	München (2157) 2813
		München-Land (17) 19	München-Land (17) 19
		Plattling (5) 5	Plattling (5) 5
		Hegenburg (44) 47	Hegenburg (44) 47
		Nobenheim (18) 18	Nobenheim (18) 18
		Straubing (37) 44	Straubing (37) 44
		Tramheim (17) 14	Tramheim (17) 14
		Wörlitz (8) 15	Wörlitz (8) 15
		Wöllershof (1) 1	Wöllershof (1) 1
		<b>Gau Ostböhmen.</b>	Solmar (9) 10
		Freiburg (168) 177	Freiburg (168) 177
		Gebweiler (5) 5	Gebweiler (5) 5
		Lörzach (11) 11	Lörzach (11) 11
		Wackfird (5) 5	Wackfird (5) 5
		Wülhausen i. Elb. (132) 132	Wülhausen i. Elb. (132) 132
		Strasbourg (257) 256	Strasbourg (257) 256
		Strasbourg-Land (16) 16	Strasbourg-Land (16) 16
		<b>Gau Ostschlesien.</b>	Eglingen (32) 32
		Feuerbach (52) 50	Feuerbach (52) 50
		<b>Gau Ostbayern.</b>	Wülfrow (50) 47
		Stel (343) 477	Stel (343) 477
		Lübeck (172) 180	Lübeck (172) 180
		Reudaburg (neu) 130	Reudaburg (neu) 130
		Reitold (221) 216	Reitold (221) 216
		Wannemünde (37) 33	Wannemünde (37) 33
		Wismar (39) 40	Wismar (39) 40
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Rei (21) 23
		Juidau (79) 78	Juidau (79) 78
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Wagdeburg-Land (1) 1
		Rordhausen (10) 10	Rordhausen (10) 10
		Lueddinburg (12) 11	Lueddinburg (12) 11
		Rathenow (11) 11	Rathenow (11) 11
		Hoylau (12) 12	Hoylau (12) 12
		Zangerhausen (19) 18	Zangerhausen (19) 18
		Sondershausen (1) 1	Sondershausen (1) 1
		Stagfurt (7) 8	Stagfurt (7) 8
		Stendal (49) 48	Stendal (49) 48
		Wernigerode (32) 35	Wernigerode (32) 35
		Wittenberg (6) 6	Wittenberg (6) 6
		Wittenberge (12) 11	Wittenberge (12) 11
		Yerbtl (27) 27	Yerbtl (27) 27
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Göbdeleau (5) 5
		Heidelberg (119) 121	Heidelberg (119) 121
		Kaiserlautern (65) 64	Kaiserlautern (65) 64
		Karlruhe (166) 170	Karlruhe (166) 170
		Landau (36) 35	Landau (36) 35
		Ludwigshafen (136) 140	Ludwigshafen (136) 140
		München (587) 646	München (587) 646
		Mannheim-Land (9) 12	Mannheim-Land (9) 12
		Neustadt (52) 52	Neustadt (52) 52
		Nirnheim (50) 58	Nirnheim (50) 58
		Straubing (37) 44	Straubing (37) 44
		Wörlitz (8) 15	Wörlitz (8) 15
		Wöllershof (1) 1	Wöllershof (1) 1
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Solmar (9) 10
		Freiburg (168) 177	Freiburg (168) 177
		Gebweiler (5) 5	Gebweiler (5) 5
		Lörzach (11) 11	Lörzach (11) 11
		Wackfird (5) 5	Wackfird (5) 5
		Wülhausen i. Elb. (132) 132	Wülhausen i. Elb. (132) 132
		Strasbourg (257) 256	Strasbourg (257) 256
		Strasbourg-Land (16) 16	Strasbourg-Land (16) 16
		<b>Gau Ostpreußen.</b>	Eglingen (32) 32
		Feuerbach (52) 50	Feuerbach (52) 50

In den Gaswerken 3 und 4 sind während des Krieges Hofarbeiter nach dem Eisenhause versetzt worden, weshalb sie den für diese vorgesehenen höheren Lohn erhalten konnten, nur deshalb haben die Zulagen die Höhe von 40 Proz. erreicht oder überschritten.

62 Jahrcrinnen und Schaffnerinnen der städtischen Straßenbahn erhielten laut Lohnbettel einschließlich Fahrerzulagen, Lohnfortzahlung, Kriegszulagen,

## Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1917.

Einnahme:	
Bestand . . . . .	84 131,47 RM.
Eintrittsgelder . . . . .	1 814,—
Mitgliederbeiträge . . . . .	133 263,84
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	129,16
„Frauen-Zeitung“ . . . . .	20,20
Kalender . . . . .	42,60
Postulare . . . . .	11,—
Zinsen . . . . .	68,20
Rückgezahlte Vorschüsse der Filialen . . . . .	2 237,51
Sonstige Einnahmen . . . . .	663,23
<b>Summa</b> . . . . .	<b>222 379,01 RM.</b>

Ausgabe:	
Stiftunterstützung . . . . .	147,— RM.
Gemahregeltemunterstützung . . . . .	2 284,98
Rechtschutz . . . . .	106,—
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	518,50
Krankenunterstützung . . . . .	41 970,75
Sterbunterstützung . . . . .	19 832,50
an die Familien gefallener Mitglieder . . . . .	2 700,—
Agitation durch die Gaubureaus . . . . .	22 130,32
das Hauptbureau . . . . .	753,08
Rohbewegungen durch die Gaubureaus . . . . .	2 010,—
Stellennachweis . . . . .	336,25
Beitrag an die Generalkommission . . . . .	1 308,15
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	18 148,43
„Frauen-Zeitung“ . . . . .	720,33
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel . . . . .	530,95
Literatur . . . . .	95,20
Vorschüsse an die Filialen . . . . .	2 237,51
<b>Personliche Verwaltungskosten:</b>	
Gehälter . . . . .	7 917,70 RM.
Sitzungsgelder . . . . .	88,50
Versicherungsbeiträge . . . . .	1 100,83
Familienunterstützung an d. Angestellte . . . . .	6 834,—
<b>Einkaufliche Verwaltungskosten:</b>	
Drucksachen . . . . .	952,50 RM.
Bureauausfüllen . . . . .	191,38
Materialien für die Filialen . . . . .	1 359,07
Porto . . . . .	433,11
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	1 464,06
<b>Sonstige Ausgaben</b> . . . . .	<b>24,10</b>
<b>Summa</b> . . . . .	<b>136 224,03 RM.</b>

Abgleich:	
Einnahme inkl. Bestand . . . . .	222 379,01 RM.
Ausgabe . . . . .	136 224,03
<b>Reicht Bestand</b> . . . . .	<b>86 154,98 RM.</b>

Berlin, den 20. November 1917.

G. A. Mann, Hauptkassier.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

Erich Schröder. Bruno Otto.

## Zusammenstellung

## der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1917.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen . . . . .	589 102,73 RM.
„Davon an die Hauptkasse“ . . . . .	136 077,51
<b>verbleiben</b> . . . . .	<b>454 025,22 RM.</b>
Einnahme der Hauptkasse . . . . .	222 379,01
<b>Summa</b> . . . . .	<b>676 404,23 RM.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen . . . . .	217 903,13 RM.
„Davon an die Hauptkasse“ . . . . .	136 077,51
<b>verbleiben</b> . . . . .	<b>82 825,62 RM.</b>
Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	136 224,03
<b>Summa</b> . . . . .	<b>219 079,65 RM.</b>
Abgleich:	
Gesamteinnahme . . . . .	676 404,23 RM.
Gesamtausgabe . . . . .	219 079,65
<b>Bestand (Zielf. 371 100,00 RM., Hauptk. 86 154,98 RM.)</b> . . . . .	<b>457 324,58 RM.</b>
<b>Übergang in der Vermögensverwaltung des Verbandes</b> . . . . .	<b>309 906,32</b>
<b>Gesamtvermögen</b> . . . . .	<b>827 219,90 RM.</b>

den während des Krieges im Probitantamt einberufenen und dort diensttuenden Beamten vorgeworfen, daß den neuangestellten Arbeitern alles durchgeht, während früher die Tätigkeit der einzelnen Verbände (soll wohl heißen dem einzelnen christlichen Verbände) beschränkt und verboten wurde.“ Zum Schluß meint der Verfasser des Artikels: „Die Genossen können Flugblätter verteilen, Besprechungen abhalten und die Beamten drücken manchmal nicht nur ein, sondern sogar beide Augen zu.“ — Auf deutsch gesagt wirkt man also den Militärbeamten vor, sie würden nicht nur die Flugblätterverteilung der Genossen, sondern sie lassen auch noch während der Arbeitszeit Besprechungen unter der Arbeiterschaft zu. Doch, das richtig zu stellen, überlassen wir den Beamten selbst. Wir haben nur zu zustimmen, soweit sich die Feilen auf die beschränkte frühere Verbands-tätigkeit beziehen. Wahr ist, daß diese Tätigkeit beschränkt war, aber nicht von der Militärbehörde, sondern von dem christlichen Verband. Vielleicht belehrt der christliche Verbandsleiter seine Mitglieder, die Arbeiterauschüßvertreter geworden sind, welche Pflichten sie gegenüber der Arbeiterschaft zu erfüllen haben. Ist dieses zu erben und erfüllen sie dann ihre Pflicht, so wird kein vernünftiger Mensch, am allerwenigsten aber unser Kollege Centimayr, etwas gegen ihren Posten als Vertreter der Arbeiter einzuwenden haben. Die Militärarbeiter in Augsburg werden selbst entscheiden, in welcher Zone der Weisheit sie sind, und weisen die Peleidigung mit Entschiedenheit zurück. Bedauerlich ist nur, mit welchen Mitteln man arbeitet. Das ganze ist nicht mehr als ein Mittel, unseren Kollegen bei der vorgelegten Behörde zu denunzieren, um ihn um Arbeit und Brot zu bringen, damit man im ehemaligen christlichen Hause wieder Herr der Lage wird. Nur in diesem Zusammenhang wird es verständlich, wenn die Beamten mit hereingezogen werden. Ob die Beamten wohl auf diesen Keim gehen werden? Wir trauen ihnen die objektive Beurteilung, was die Arbeiter in den Betrieben zu tun und zu lassen haben, wohl zu, ferner von unserem Vertrauensmann weder Flugblätter verteilt, noch Besprechungen innerhalb des Betriebes abgehalten wurden. Uns genügt es für diesmal, diesen Denunziationsversuch niedriger zu hängen. Im übrigen wäre wohl die Frage aufzuwerfen, ob die christliche Neuorientierung zur Stellung gegenüber den freien Gewerkschaften, wie sie im „Zentralblatt“ zum Ausdruck kommt, solche Seiten-sprünge zuläßt. Wir für unsern Teil halten solche vom Hause gebrochenen Polemiken für überflüssig und arbeiterschädigend.

## Theaterarbeiter

Nürnberg. Obwohl erst im Frühjahr dieses Jahres mit der hiesigen Theaterdirektion ein neuer Tarifvertrag mit wesentlicher Lohnerhöhung abgeschlossen wurde, konnte mit Wirkung ab 1. Oktober eine weitere Abmachung hinsichtlich der Vergütung vereinbart werden. Sie lautet wie folgt: Abmachung vom 24. Oktober 1917. Außer dem Tarifvertrag wird noch vereinbart: 1. Das wöchentliche Personal (soweit es im Tarifvertrag unbegriffen ist), erhält eine monatliche Teuerungszulage von 15 RM. und 5 RM. (die bereits im Mai bewilligt sind) ab 1. Oktober. 2. Bei Nachmittags- und Vormittagsvorstellungen statt 1 RM. halbe Tages-gage. 3. Es wird darauf gesehen, daß bei Doppelvorstellungen die dreistündige Mittagspause eingehalten wird; das geschieht dadurch, daß bei drei Vorstellungen die eine Hälfte für die Vormittagsvorstellung, die andere für die Nachmittagsvorstellung herangezogen wird. (Unterschriften.)

## Aus unserer Bewegung

Bayreuth. Wie früher an dieser Stelle schon mitgeteilt wurde, hatte die Eingabe der städtischen Arbeiter vom 1. Mai d. J. nicht den gewünschten Erfolg. Die städtischen Arbeiter ersuchten daher die Gauleitung, erneut mit einer weiteren Forderung an den Stadtmagistrat heranzutreten. Das geschah am 11. September. Auch wurde Beschwerde bei der Kriegsamtsstelle Nürnberg eingeleitet, die dem Stadtmagistrat die Forderung der Arbeiter als berechtigt bezeichnete und auf Erfüllung derselben drang. Am 19. und 20. Oktober befaßten sich nun die städtischen Kollegien mit der Eingabe, wobei folgender Beschluß gefaßt wurde: Als allgemeine Beihilfe erhalten alle städtischen Arbeiter, und zwar: ledige, verwitwete, geschiedene, die keinen eigenen Haushalt führen und keine Kinder zu unterhalten haben, bei einem jährlichen Dienstlohn bis zu 2700 RM. monatlich 11 RM., verheiratete Arbeiter bis zur gleichen Einkommensgrenze monatlich 18 RM. Ferner wird für Kinder bis zu 15 Jahren eine monatliche Zulage von 8 RM. gezahlt. Für Kinder, die kein nennenswertes Vermögen oder Einkommen haben oder sich noch in der Schul- oder Berufsbildung befinden, wird die Kinderzulage bis zu 18 Jahren, für solche, die wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind, ohne Rücksicht auf ihr Alter gezahlt. Nichtjüngere Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten diese Zulage nur, wenn sie mindestens

einen Monat in städtischen Diensten gestanden haben. Neben dieser Beihilfe erhalten die städtischen Arbeiter noch Kriegslohnzuschläge, und zwar: die täglich entlohnten Arbeiter einen Zuschlag von 50 Pf., die nur für Arbeitstage entlohnten einen Zuschlag von 60 Pf., Arbeiterinnen einen solchen von 40 Pf. pro Tag. Invaliden-, Unfall-, Alters- und Militärrenten werden in Abzug gebracht, Kriegs- und Berufungszulagen dagegen nicht. Diese Neuregelung hat Gültigkeit ab 1. September. Besonders erbaunt sind die städtischen Arbeiter von dieser Art der Regelung ihrer Löhne nicht. Sie werden auch sofort und mit allem Nachdruck auf eine weitere Erhöhung der Löhne hinwirken und dem Stadt-Verwaltungsrat oder dessen Sprecher klarmachen, daß die jetzige Regelung durchaus nicht über die Ansprüche der Arbeiter hinausgeht, wie das behauptet wurde. Dazu gehört in erster Linie eine weitere Lohnerhöhung um 50 bis 60 Pf. pro Tag. Eine Forderung, die bei den höchst üblichen Hungerlöhnen durchaus nicht als übertrieben genannt werden kann.

**Berlin.** (Erhöhung der Feuerungszulage in den Wasserwerken.) Am 23. September d. J. stellten die vereinigten Arbeiterausschüsse der Wasserwerke an die Direktion den Antrag, ab 1. Oktober eine allgemeine Erhöhung der Feuerungszulagen um 15 Pf. pro Stunde vorzunehmen. Die Erledigung der Angelegenheit verzögerte sich, so daß die Arbeiter unruhig wurden und die einzelnen Betriebsleitungen sowohl wie die Arbeiterausschüsse um Beschleunigung der Lohnregulierung ersuchten. Die Arbeiterausschüsse richteten deshalb am 10. November an den Magistrat eine entsprechende Mahnung. Die uns mitgeteilt wird, hat diese Mahnung gesiegt. Unterm 15. November teilte der Herr Direktor Röhne den Arbeiterausschüssen mit, daß der Magistrat eine weitere Feuerungszulage in Höhe von 10 Pf. pro Stunde mit rückwirkender Kraft ab 1. Oktober gewährt hat. In auch kein voller Erfolg erzielt worden, so ist das Gewonnene immerhin als eine annehmbare Aufschlagzahlung zu bezeichnen. Aufgabe der Kollegen wird es sein, durch weiteren Ausbau und Stärkung der Organisation die Vorbedingungen für weitere Verbesserungen zu schaffen.

**Berlin-Lichtenberg.** (Lohnerhöhung in den städtischen Betrieben.) Am 17. August stellte eine stark besuchte Versammlung der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse Forderungen um allgemeine Erhöhung der Löhne. Ein ausführlich begründetes Gesuch ging an den Magistrat. Der Magistrat unterbreitete alsbald den Stadtverordneten eine entsprechende Vorlage, deren Erledigung diesmal etwas lange auf sich warten ließ. Die Geduld der Arbeiter wurde auf eine harte Probe gestellt. Am 7. November nahm eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nach einem entsprechenden Bericht des Kollegen Fritz Rüntner eine Resolution an, durch welche Magistrat und Stadtverordnete dringend ersucht wurden, die Angelegenheit binnen Wochenfrist zur Erledigung zu bringen. Wie wir nunmehr mitteilen können, hat diese Stellungnahme der Arbeiterschaft ihre Wirkung nicht verfehlt. Erstensweise können wir diesmal auch sagen: „Was lange währt, wird gut.“ Unsere Forderungen wurden für Arbeiter und Handwerker voll, für die Arbeiterinnen und Jugendlichen zum größten Teil bewilligt. Es werden mit rückwirkender Kraft ab 1. September folgende Lohnerhöhungen ausgegahlt: 1. Arbeiter bis zu einjähriger Dienstzeit erhalten eine Zulage von 24 Pf., solche mit längerer Dienstzeit 25 Pf. pro Stunde. 2. Handwerker erhalten durchweg 34 Pf. pro Stunde Zulage. 3. Schichtarbeiter erhalten 1,84 Mk. pro Schicht. 4. Wochenlöhner und Portarbeiter 12,69 Mk. pro Woche. 5. Arbeiterinnen erhalten 9 Pf. und jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren 10 Pf. pro Stunde Zulage. Jugendliche über 18 Jahre gelten als Vollarbeiter und erhalten entsprechende Lohnbezüge. Die bisherige Kriegszulage sowohl wie die allgemeine Feuerungszulage bleiben in alter Höhe bestehen. Diesen Erfolg haben die Kollegen Lichtenberg ihrer guten und rührigen Organisation zu verdanken, deren weiteren Ausbau und Stärkung sie sich zur Pflicht gemacht haben.

**Hamburg.** Am Freitag (21. November 1917) waren die Arbeiter und Arbeiterinnen (unter denen auch viele Kriegsfrauen) des hamburgischen Staates mit mehr als 2000 Personen im Gewerkschaftshaus versammelt. Lange vor Beginn der Versammlung war der große Saal gefüllt und viele kamen nicht hinein. Ueber die Tagesordnung: „Fortdauer und Erhöhung des Lohnzuschlags — die neue Lohnforderung der Staatsarbeiterchaft!“ sprach als erster Redner Kollege Schönberg. Er gab eine Uebersicht von der Entwicklung unserer aus Sache einschlägigen Verhältnisse, den Kriegssteuerzulagen (Kriegsbeiträge und Lohnzuschläge) einerseits und den Lebensmittelpreisen andererseits. Dann wurde lebhaft diskutiert. Alle Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt. Schließlich wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die am 21. November 1917 im Gewerkschaftshaus versammelten Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der hamburgischen Staatsbehörden fordern eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 1917 festgesetzten Lohnzuschläge, zugleich aber vom 1. Januar 1918 an eine Erhöhung des Lohnzuschlags auf 2 Mk. täglich nach den in den Lohnzuschlagsbestimmungen vom 27. Juli und 14. September 1917 enthaltenen Grundätzen. Die bestehende Kriegssteuerzulage (entsprechlich Lohnzuschlag

vor 1 Mk. täglich) genügt nicht zum Durchhalten im vierten Kriegswinter. Die Nahrungsmittelpreise sind andauernd weiter gestiegen, und für jetzt nötige Kleidung müssen riesige Willkürpreise gezahlt werden. Die Staatsarbeiterchaft kann daher trotz ihres während der Kriegszeit bereits wesentlich erhöhten Lohnverdienens den bis jetzt immer noch gewachsenen Lebensunterhaltslasten nicht ohne weitere Lohnverbesserung standhalten. Volle Befreiung der betreffenden Kollege ist unmöglich, aber Milderung kann durch Lohnerhöhung eintreten. Darum muß der Lohnzuschlag nicht nur erhalten bleiben, sondern erhöht werden. Eine neue Zulage von mindestens 1 Mk. den Tag und spätestens vom 1. Januar 1918 an ist erforderlich. Schnelle Bewilligung ist die entsprechend größere moralische Stärkung der Arbeiterchaft in ihrem Kampf gegen die Kriegsmot.“

Zuletzt wurde noch gefordert, daß sämtliche in den Staatsbetrieben beschäftigten Personen, des wünschenswerten oder sonstigen Aufwendens, als Schwerarbeiter angesehen und ihnen regelmäßige Festzulagen (Spez. Tagl. Futter, Schmalz) erwirkt werden sollen. In der Begründung hierzu wurde betont, die jetzige Ernährung sei gänzlich unzulänglich. Die Arbeiterausschüsse sollen zugleich mit den Anträgen aus dem Lohnforderungsbeschluss auch Anträge auf Berücksichtigung der Staatsarbeiter und -arbeiterinnen als Schwerarbeiter stellen. Den Schluß der imposanten Versammlung bildete eine Ansprache des Kollegen Jhle über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit in der Kriegszeit. Mit passenden Worten forderte er die Versammelten auf, jeder Mann und jede Frau sei jetzt verpflichtet als Mitglied und Kämpfer im Verband. Hunderte als Angestellte oder Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts bei den hamburgischen Staatsbehörden beschäftigte Personen sind noch unorganisiert und müssen nun in unseren Verband eintreten. Denn für die allen gemeinsame Sache, nämlich die geforderte Lohnverbesserung, müssen sich alle gemeinsam einrichten. Und dies kann nur im Verband, mit ihm und durch ihn geschehen. Ueber die uns betroffene Menschenirrtum der Kriegszeit hinweg soll uns dann weiter schließlich die Organisation der Arbeit und der Arbeiter zu den humanen Menschheitsgrundtendenzen künftiger Friedens- und Freiheitszeiten führen. Großer Beifall der Versammlung erklang wie das Echo: Wir wollen diesen Gedankengängen folgen!

**Def.** Am 31. Oktober und 13. November wurde in den städtischen Kollegien unsere Eingabe vom 2. August d. J. die eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. verlangte, behandelt. Die Erhöhung der Stundenlöhne wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, den städtischen Arbeitern die gleichen Feuerungszulagen zu gewähren, die der bayerische Staat an die Arbeiter zahlt. Demnach erhalten Ledige eine Feuerungszulage von 11 Mk., Verheiratete eine solche von 18 Mk. monatlich. An Kinderzulagen wird für jedes Kind bis zu 15 Jahren 8 Mk. gezahlt. Neben diesen Feuerungszulagen werden ferner Kriegslohnzuschläge von 1 Mk. pro Tag für Arbeiter und Sonntagsbezahlung und von 1,20 Mk. für Folge, die nur die Wochenarbeitsstage bezahlt erhalten, gewährt. An einmaliger Beihilfe erhalten verheiratete Arbeiter 100 Mk., ledige Arbeiter und Arbeiterinnen 60 Mk. Zu erwähnen sei noch, daß die Stadtverwaltung erst ernsthaft an die Regelung der Angelegenheit herangegangen, nachdem die Verbandsleitung Beschwerde bei der Kriegsamthalle Nürnberg erhoben hatte. Aber auch jetzt sind die städtischen Arbeiter noch nicht befriedigt. Sie haben mit Rücksicht auf die seit 1912 bestehenden niedrigen Lohnsätze ihre Eingabe, wie oben erwähnt, erneut an den Stadtverwaltungsrat gehen lassen und nun bleibt abzuwarten, ob man es wirklich soweit treiben will, daß die städtischen Arbeiter Goss sich um Arbeit in der Privatindustrie umsehen müssen.

## ● Rundschau ●

**Parlamentarismus und Sozialpolitik.** Der am 20. November beginnenden Reichstagsstagung schreibt Professor Ernst Franke in der „Sozialen Praxis“ ein beachtenswertes Geleitwort. Man hat in bürgerlichen Kreisen viel davon gesprochen, daß durch die vorgenommene Parlamentarisierung ein einmütiges Zusammenwirken zwischen Reichstag und Regierung erreicht werden solle, daß eine Art neuer Burgfriede geschlossen sei. Soll das mehr als ein Schlagwort sein, so muß die Parlamentarisierung mit einem klaren, festen Inhalt erfüllt werden und ihre Lebenskraft und Lebensberechtigung in Taten erweisen. Dazu genügt es nicht, daß der Reichstag „zum Frieden bereit, zum Kampfe entschlossen“ abermals einbellig neue Kriegskredite bewilligt. Die Neuordnung Deutschlands muß jetzt erfolgen, da sie nicht bis nach dem Krieg hinausgeschoben werden kann. Tatsächlich ist das neue Deutschland schon am 4. August 1914 geboren worden und will leben, kann mit seinen Lebensansprüchen nicht auf den unbestimmten Friedenstag vertröstet werden. Unsere Ernährungspolitik, unsere ganze ganzes zivile Kriegsökonomie läßt sich nicht einfach aus dem Volkleben wieder wegweisen. In der Sozialpolitik hat die Kriegszeit schon jetzt tiefe Spuren hinterlassen. Man denke an die Betriebsausschüsse und Schlichtungs-

Instanzen, das Nachtarbeitverbot, den Ausbau des Arbeitsnachweises, die Wochenhilfe, die Gerabückung der Altersrente für die Altersrente, die Mindestlöhne in der Heimarbeit und vor allem die Anerkennung der Gewerkschaften und Angestelltenverbände als vollwertige Glieder unseres Staatsorganismus, ihre Heranziehung auf allen Gebieten der Kriegshilfe, ihre Befreiung von den Fesseln der politischen Vereine, die Verurteilung einiger Führer zu Kerker und Bürgen. So wurde durch die Not der Umstände selbst der praktische Anfang der politischen Gleichberechtigung erzwingen, welche die Arbeiter fordern. Diese gesetzlich festzulegen, erkannte die Regierung jeweils immer besser als unaufschiebbare Gegenwartsforderung an. Bethmann Hollweg kündigte das gleiche Wahlrecht für Preußen an, aber zu spät, um es selbst noch durchzuführen. Dr. Michaelis entwarf ein eingehendes sozialpolitisches Reformprogramm, aber zu spät, um darauf gestützt, sich eine feste Position zu schaffen. Die neue Regierung hat die sofortige rasche und entschlossene Durchführung der preussischen Wahlreform sowie die Neugestaltung des Koalitionsrechts und die Errichtung von Arbeitskammern, alles Akte der Gerechtigkeit ebenso wie der Staatsnotwendigkeit, ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen. Sie will dieses alte Unrecht wieder gutmachen, will Privilegien aus dem Wege räumen, deren Sinnlosigkeit und Schädlichkeit im Flammenlicht des Weltkrieges in heller Klarheit ersehen. „Das Volk der Waffen und das Volk der Arbeit, das blutet und leidet, dessen Treue und Kraft zum Siege führen, darf nicht minderen Rechtes sein.“ Den unfruchtbaren Boden der Versprechungen und Verträge muß man auf der ganzen Linie verlassen und entschlossen an die soziale Arbeit als Kulturpolitik herantreten. Wohnungsreform, Seuchenbekämpfung, Kinderfürsorge und Arbeiterfürsorge sind für den Wiederaufbau unseres Staats- und Kulturlebens, für die Neubelebung und Kräftigung unseres Wundes und verjüngten Volkskörpers dringend geboten. Ohne Umgestaltung des Arbeitsnachweises, Gewerkschaftenförderung, Kredithilfe, Förderung des Einigungsverfahrens zur Vermeidung von Arbeitskämpfen, gesunde Lohnpolitik, Förderung der Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften kann man Deutschlands Wirtschaft nicht wieder aufbauen; deshalb kann keine dieser Reformen auf die Friedenszeit verschoben werden. Jetzt müssen die Bausteine gehauen und gesetzt werden, die das Fundament des neuen deutschen Hauses tragen sollen. In einer Nebenbemerkung deutet Brande an, daß diese Erwägungen den „Wund für Freiheit und Vaterland“ ins Leben gerufen haben. Nur ein Volk, das in der lebendigen Hebergung lebt, selbst Träger von Staat und Kultur zu sein, kann die schweren Kriegslasten tragen und im Vertrauen auf bessere Zeiten willig und emsig mit Hand anlegen, die gegenwärtige Not zu überwinden. Es ist indessen nur eine Seite des Problems, die Brande eingehend erörtert. Die Sozialpolitik kann sich nur aufbauen auf dem Fundament einer geordneten Wirtschaft, und diese wiederum ist nach dem Kriege nur möglich, wenn das Renteneinkommen durch Gewaltmaßnahmen so stark wie möglich beschränkt und in der Industrie an gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden. Neben die Sozialpolitik muß die staatssozialistische Ordnung der Produktion treten. Und beide müßten zu unerbittlicher Bürokratisierung ausarten, wenn nicht die demokratische Mitwirkung der Interessierten im weitesten Umfange gesichert würde. Hier steht die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ein, von deren Stärke und Wirksamkeit es in erster Linie abhängt, wieviel von den geplanten und angebotenen „Neuordnungen“ zur Durchführung kommt!

### • Briefkasten •

H. Chemnitz und andere Schriftführer. Bericht kommt zu spät, daher bereits in Nr. 47 enthalten. Für Dich und andere Schriftführer diene zur Wehrzierung: möglichst sofort berichten! Es ist jetzt ein Teufelsstundstück, im eingeschränkten Raum alles unterzubringen; da gibt es eben leicht Verzögerungen und Zurückstellungen aus technischen Gründen. Besten Gruß!

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

„Die Glode“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 31 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Kersch, M. d. R.: Traufen und Brinnen. Wilhelm Janssen: Friedensprogramme. Gertrud Hanna: Die Gewerkschaften und die Arbeiterinnen. Georg Wilmann: Berufskrankheiten der Bergleute. Arno Franke: Familienbilder. Leo Tolstoj und die Polizei. Georg Weber: Die Armen. Hans Nordwald: Die materialistische Aesthetik des Unbewußten. Peregrinus: Das Lächeln. Glosien. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hermann. Verantwortlicher Redakteur: Emil Dillm er, beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24. Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Udenstr. 3.

Soeben erschien:

# Notiz-Kalender

für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1918

Preis 1,50 Mark, für Mitglieder 90 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Der Verband im Kriegsjahr 1918 — Tabellen über Kriegshilfen und Teuerungszulagen — Der Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften — Bevölkerungspolitik, Mutterschutz und Säuglingsfürsorge — Der Kleingartenbesitzer (Anleitung für den Anbau). Beilage: Karte von Deutschland (dreifarbig) mit Gauerteilung des Verbandes.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 23 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Was die Jugend braucht. Von B. Zollmann. — Die norddeutschen Uferstromtäler. Von Curt Ditzing. — Eine Doppelnatur. Von A. Averschenko. — Stadtplanwanderungen. Von Gg. Engelbert Graf. (Mit Abbildungen). — Pioniere unserer Bildungsarbeit im feindlichen Ausland. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit.

### • Totenliste des Verbandes. •

<b>Wilhelm Beck, Stuttgart</b> Gärtner † 20. 11. 1917, 60 Jahre alt.	<b>Joh. Frdr. Frikans, Fürth</b> Stutcher † 4. 11. 1917, 60 Jahre alt.
<b>Hermann Brückner, Leipzig</b> Friedhofsarbeiter † 20. 11. 1917, 60 Jahre alt.	<b>Wilhelm Mayer, Niederrad</b> Hilfsarbeiter † 12. 11. 1917, 46 Jahre alt.
<b>Robert Hanke, Großenhain</b> Gasanstaltsarbeiter † 9. 11. 1917, 62 Jahre alt.	<b>Johann Moser, Gauting</b> Forstarbeiter † 17. 11. 1917, 68 Jahre alt.
<b>Willy. Karl Hörl, Fürth</b> Arbeiter † 8. 11. 1917, 72 Jahre alt.	<b>J. G. Neßler, Annaberg</b> Straßenarbeiter † 14. 11. 1917, 68 Jahre alt.
<b>Geinrich Kador, Breslau</b> Arbeiter † 14. 11. 1917, 49 Jahre alt.	<b>August Holtkrodt, Halle a. S.</b> Vorarbeiter † 14. 11. 1917, 60 Jahre alt.
<b>Franz Koch, Mainz</b> Arbeiter † 18. 11. 1917, 59 Jahre alt.	<b>Geinr. Syngolies, Elberfeld</b> Seizer † 6. 11. 1917, 64 Jahre alt.



### Opfer des Weltkrieges:

<b>Otto Becker, Halle a. S.</b> am 26. August 1917 im Alter von 34 Jahren gefallen.	<b>Herm. Ilsemann, Hamburg</b> am 22. Oktober 1917 im Alter von 31 Jahren gefallen.
<b>Adolf Coym, Hamburg</b> am 29. Oktober 1917 im Alter von 30 Jahren gefallen.	<b>Hans Thomsen, Hamburg</b> im Oktober 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.
<b>Wilhelm Jhrig, Wieblingen</b> am 26. September 1917 im Alter von 25 Jahren gefallen.	<b>Friedrich Ulrich, Nürnberg</b> am 20. September 1917 im Alter von 87 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!